

5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Zeitlicher Ablauf der Erstellung der 5. Fortschreibung

07.04.2011	Auftrag des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zur Erarbeitung einer 5. Fortschreibung aufgrund anhaltender Grenzwertüberschreitungen und im Hinblick auf die Beantragung einer NO ₂ -Fristverlängerung nach EU-Richtlinie 2008/50/EG bei der Kommission.
04.05.2011	Gemeinsame Besprechung zwischen den mit der Luftreinhalteplanung befassten Vertretern der Regierung von Oberbayern, der LH München, des Landesamtes für Umwelt (LfU), der Autobahndirektion Südbayern (ABDSB) und des StMUG.
05/2011 – 10/2011	Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmenvorschlägen durch die zuständigen Stellen und erste Bewertung der Wirksamkeit durch das LfU.
11.2011 – 12.2012	Vergabe, Erstellung und Bewertung von unabhängigen Gutachten zur Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von verkehrlichen Maßnahmen an der Landshuter Allee und an der A 96 im Stadtgebiet München. Konkretisierung weiterer Maßnahmen.
04.12.2012	Vorlage des Gutachtens zu den verkehrsbedingten Emissionen für eine Tempolimit auf der Landshuter Allee (Ingenieurbüro Lohmeyer)
14.12.2012	Besprechung der Steuerungsgruppe zum weiteren Vorgehen bei der Erstellung der 5. Fortschreibung.
10.2012 – 05.2013	Ausarbeitung einer aktualisierten Verursacheranalyse durch das LfU, Abstimmung und Bewertung der Maßnahmenvorschläge und Erstellung eines ersten Planentwurfs durch die Regierung von Oberbayern.
26.06.2013	Zustimmung zum Maßnahmenpaket in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates.
07/2013 – 01/2014	Detailabstimmung und Erstellung der Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung.
21.02 – 04.04.2014	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung vom 21.02 – 21.03.2014) mit Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger (21.02.2014) und mit Möglichkeit zur Stellungnahme
04.2014 – 05.2014	Prüfung und Bewertung der Eingaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung zunächst durch die LH München und die ABDSB und Würdigung durch die Regierung von Oberbayern im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses. Erstellung und Abstimmung des abschließenden Plan-

	entwurfs.
09.05.2014	Vorlage des endgültigen Entwurfs beim StMUV
13.05. – 19.05.2014	Abschließende Beteiligung der betroffenen Ministerien durch das StMUV
20.05.2014	Inkraftsetzen des Luftreinhalteplans durch das StMUV
23.05.2014	Bekanntmachung der Erstellung der 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Bayerischen Staatsanzeiger.
23.05. – 09.06.2014	Auslegung des in Kraft gesetzten Plans bei der Regierung von Oberbayern und LH München.